Nro IV. 1841

ORDINATIONES
AD
CLERUM CURATUM DIOECESEOS GR. CAT. PREMISLIENSIS.

Nro 2052.

Die Abhaltung der Nachtwachen bei den Kirchen wird in Erinnerung gebracht.

Excelsum C. R. Gubernium sub 18. Augusti a. c. Nro 51810. significat sequentia: Aus Anlaß neuerlich vorgekommenen Kirchenberaubungen, wird die wegen Abhaltung der Nachtwachen am 3ten Jänner 1785. Z. 92. erlassene Vorschrift, welche wiederholt und insbesondere mit der Vdg. vom 22ten Mai 1810 Z. 15324. eingeschärft worden ist, mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß gegen die Ortsobrigkeiten, welche diese Sicherheitsmaaßregel außer Acht lassen, von Seite der k. k. Kreisämter vorschriftsmäßig das Amt zu handeln sey. —

Hievon wird das Consistorium zur Verständigung des Dioecesan-Clerus, welcher jede dießfalls eintretende Unterlassung dem betroffenen Kraisamte zur Abhülfe anzuzeigen hat, in die Kenntniß gesetzt. —

De resolutione hac suprema H. AA. RR. Decani Clerum subordinatum informabunt et effectuationi dispositorum sedulo invigilabunt. —

Premisliae die 4ta Septembris 1841.

JOANNES EPISCOPUS.

Sielecki.

Nro 169.

Die hohe k. k. Landesstelle geruhete auf den hierämtlichen Bericht über den Zustand des Volksschulwesens im Schuljahre 1840. folgendes anher zu bedeuten:

Aus dem über den Zustand des Volksschulwesens in der dortigen Diözes im Jahre 1840. erstatteten Berichte ergibt sich die Zahl der Schulfähigen Kinder mit 88677. und jene der Schulbesuchenden mit . . . . 15635. und zwar gegen den Stand des Jahres 1839 ein Zuwachs der letzteren von 293.

Daß auch die Zahl der den Wiederholungs-Unterricht Besuchenden sich um 967. vermehrte, ist ein günstiges Zeichen der dießfälligen Mühewaltung, und es ist bei den, über die Vermehrung und Erweiterung der Schulen so wie über die Verbesserung der Lehrer-Dotationen anhängigen mehrfachen Verhandlungen, für das nächste Jahr noch eine größere Zunahme der Schüleranzahl zu hoffen, wenn mit demselben Eifer des Consistoriums, der Kuratgeistlichkeit und des Lehrpersonals dahin gewirkt wird, um die Aeltern der Schulfähigen Kinder von der Nützlichkeit des Schulunterrichtes zu überzeugen und ihnen Zutrauen und Neigung für das Lehrpersonale und die Schulanstalten einzuflößen. —

Die k. Kreisämter werden unter Einem deshalb zur genauen Vollziehung der denenselben aus Anlaß des Berichtes über den Zustand der Volksschulen im Jahre 1839. mit der hierortigen Verordnung vom 23ten Mai 1840 Z. 21775. ertheilten Weisungen zur thätigsten Mitwirkung aufgefordert. —

Dem Lehr- und Leitungs-Personale ist durch Intimationen an die von dem Consistorio für würdig erachteten Individuen, für dessen zweckmässige und fleißige Verwendung auch die hierortige Zufriedenheit mit dem Beisatze zu erkennen zu geben, daß die Landesstelle die Verdienste ihres schwierigen Berufes wohl erkenne und zu schätzen wisse — daher auch in selbe das Vertrauen setze, daß selbe mit Eifer und Liebe fortfahren werden, ihr verdienstliches Wirken thätigst zu erweitern. —

Von diesem h. Erlasse wird die Kuratgeistlichkeit hierortiger Diözes zur weiteren Kundmachung desselben an das Lehrpersonale mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt: daß sie beseelt durch die Wichtigkeit der ersten Bildung der Jugend in den Volksschulen, so wie der zeitigen Einprägung religiöser Grundsätze, und in der Mitwirkung dieses Zweckes die tiefe Bedeutung der Seelsorge erkennend, sich treuherzig angelegen seyn lassen werde, der hohen Orts gehegten Erwartung durch den rastlosen Eifer und die regste Thätigkeit zu entsprechen.

Unten ·|. folgt das Verzeichniß der Beförderer des Schulwesens in der hierortigen Diözes.

Vom gr. kat. Consistorium. Przemysl am 25ten October 1841. —

Johann Bischof.

Ginilewicz.

·|. Abschrift. Als Beförderer uud Freunde des Volksschulwesens haben sich im Jahre 1840 durch Verbesserung der Lehrer-Dotationen, durch Anschaffung der Lehrbücher und Kleidungsstücke für die ärmere Schuljugend, durch Errichtung neuer Schulen und Herstellung der Schulgebäude in der hierortigen Diözes ausgezeichnet:

Seine Hochwürden der Herr Bischof Johann Snigurski durch die Schenkung des Gutes Nowosiółki bei Kalwaria und einer Staatsschuldverschreibung von 1000 fl. C: M: zu Gunsten des Przemysler Schullehrer- und Kirchensänger-Instituts.

Der Grundherr von Uherce Karl Ritter von Skibiński.

Die gr: kath: Städler von Potelicz.

Die Gemeinde in Gaje Niżne und die Grundfrau Julia Bielska.

Der Niżankowicer Pfarrer und Dekanats-Verweser Ignatz Hubczak.

Der Grundherr von Trojczyce Herr v. Rozborski.

Der Grundherr in Perespa und Zubkow Gustav Freiherr von Hagen sammt den beiden genannten Gemeinden.

Der Grundherr von Kriwka Theophilus Śmirczyński.

Der Pfarrer in Rawa Gabriel Pasławski. —

Do tego numeru kurendy dołączony jest prospekt homilij parochijalnych ks. Pasławskiego.